

Legende

- Festsetzungen:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Mischgebiet
 - GR maximal zulässige Grundfläche in m²
 - GF maximal zulässige Geschossfläche in m²
 - IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. 4
 - WH_{min} Wandhöhe als Mindestmaß über der Bezugshöhe (EFOK)
 - WH_{max} Wandhöhe als maximales Maß über der Bezugshöhe (EFOK)
 - EFOK Erdgeschossfertigfußbodenoberkante in m ü. NN
 - Flächen für Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten entsprechend den Anforderungen in § 4 der Satzung
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: "verkehrsberuhiger Bereich"
 - GFR Flächen die mit einem Geh- (G), einem Fahr- (F) und / oder einem Fahrrad für den Radverkehr (R) zu Gunsten der Allgemeinheit zu belasten sind
 - L Flächen die mit einem Leitungsrecht (L) zu Gunsten der Ver- und / oder Entsorgungsträger zu belasten sind
 - TG/ST Flächen für Tiefgaragen (TG) oder Stellplätze (ST)
 - Bereich an öffentlichen Verkehrsflächen ohne Ein- und Ausfahrt
 - Flächen für Versorgungsanlagen (Trafostation)
 - öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Grünanlage
 - öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz / Kleinkindspiel
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, mit Nummerierung (z.B. A2 - siehe Satzungstext)
 - (B) R-1100-001 Vorhandenes, zu erhaltendes Biotop der Biotopkartierung mit Nummer zu erhaltender Einzelbaum
 - Schallschutzmaßnahmen gemäß den planerischen und textlichen Festsetzungen in § 19 der Satzung
 - Lärmschutzeinrichtung mit festgesetzter Mindesthöhe in m ü. NN entsprechend den Anforderungen in § 19 der Satzung

Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom 19.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 263, "Südlich der Otto-Hahn-Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.01.2018 offiziell bekannt gemacht.

Die fröhliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.09.2017 hat in der Zeit vom 23.01.2018 bis 09.02.2018 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB offiziell bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

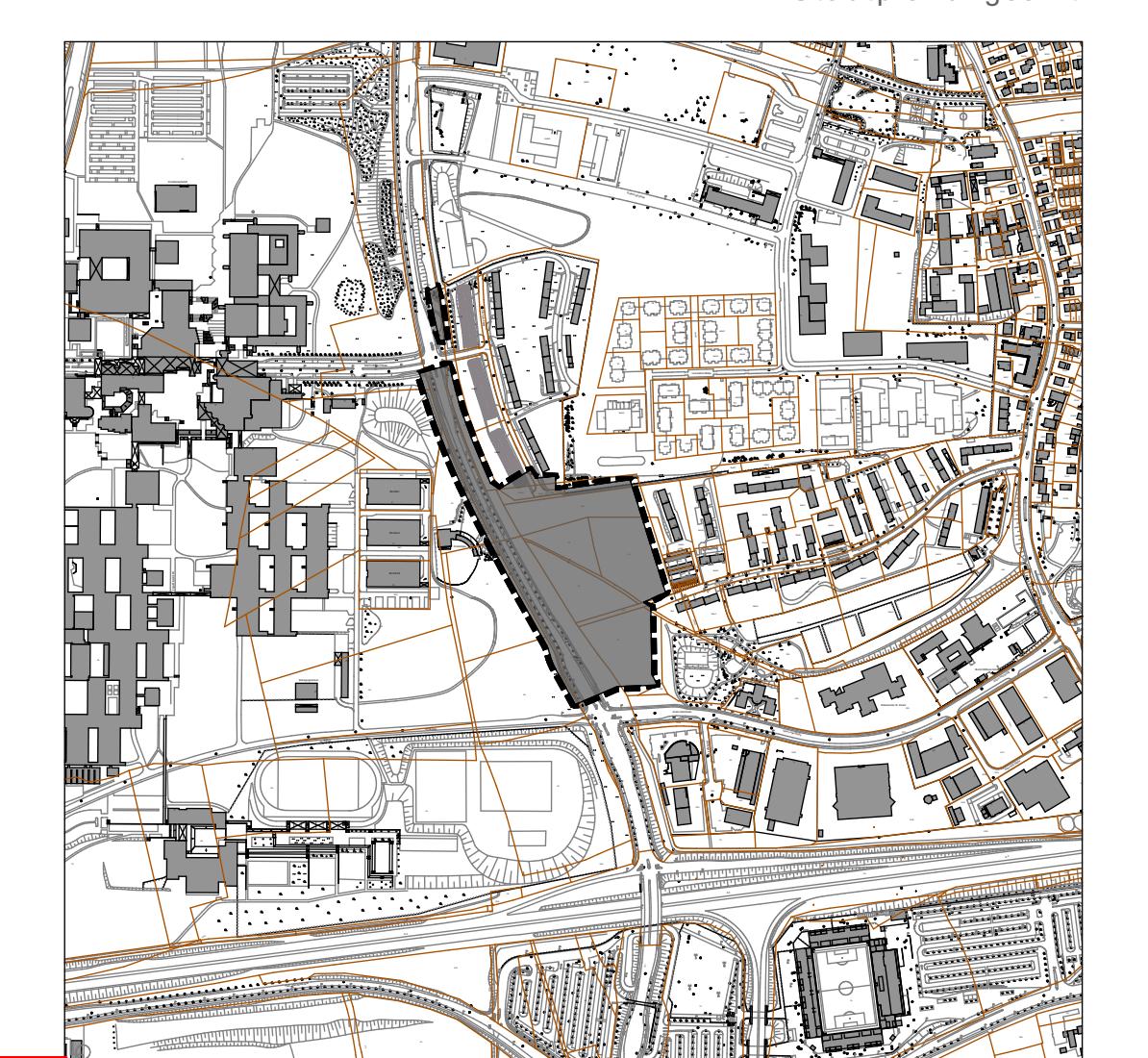
Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Satzungstext und Planzeichnung, ist damit in Kraft getreten.

Regensburg,

Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 263 südlich der Otto-Hahn-Straße

Entwurf

ASTOC
ARCHITECTS AND PLANNERS GmbH
Maria-Hilf-Straße 15
50677 Köln

Planungs- und Baureferat: R VI:

Stadtplanungsamt: Amt 61:

Abteilung 61.2 Ja Datum: 05.04.2022 Ergänzt: